

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 255

Langenschwalbach, Dienstag, 31. Oktober 1916.

56. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, mir spätestens bis zum 1. h. Mts. zu berichten, in welcher Höhe im Monat Oktober Zuschüsse zu den Kriegsunterstützungen gezahlt worden sind.

Fehlbericht ist nicht erforderlich.

Langenschwalbach, den 20. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kartoffeln.

Abgesehen von den Lieferungen an einzelne Wiesbadener Haushaltungen haben alle Gemeinden sofort für den Markt nach Wiesbaden Kartoffeln zu liefern und mir zur Lösung die 2. Ausfertigung (Duplikat) des Frachtbriefes einzureichen. Das schlechte Wetter muß zur Kartoffelabfuhr benutzt werden.

Langenschwalbach, den 29. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Kartoffellieferungen

an Private nach Wiesbaden.

Für diese Lieferungen habe ich den Herren Bürgermeistern mehrere gelbe Vordrucke übersandt. Die darin genannten Mengen müssen sofort geliefert werden. Vollzugsanzeige bis zum 5. November.

Langenschwalbach, den 28. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An die Gemeindevorstände des Kreises.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, bei denen Vordrucke der Erkenntnischeine (Anlage 2) über die Abgabe von Kupfer übrig geblieben sind, mir diese umgehend einzusenden.

Langenschwalbach, den 27. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Zuchtsauenfutter.

Es kann für werfende Zuchtsauen und Eber je 1 1/2 Zentner Futter zur Verfügung gestellt werden. Der Zentner stellt sich auf etwa 16 bis 17 Mk. Bedarfsanmeldungen umgehend an die Gemeindevorstände.

Langenschwalbach, den 26. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Schweinemaß.

Ich verweise auf meine Veröffentlichung vom 25. September 1916, Aarbote Nr. 228. Es werden bis auf weiteres noch Anmeldungen von Schweinen zur Mastorganisation entgegengenommen. Vordrucke für Verpflichtungsscheine sind bei mir erhältlich.

Langenschwalbach, den 26. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Viehhandelsverband für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Bekanntmachung

Betreffend Handel mit Schlachtschweinen.

Ungeachtet der von der Bezirksfleischstelle erteilten Weisung, daß Schweine von über 160 Pfund nicht mehr an Private zur Weitermast oder Schlachtung verkauft werden dürfen, besteht dem Vernehmen nach noch immer ein lebhafter Handel mit bereits schlachtreifen Schweinen. Die Käufer suchen sich auf diese Weise die Vorteile der Hauschlachtung zu verschaffen, ohne daß sie die Mastung des Schweines selbst geleistet haben. Hierdurch wird nicht nur die Fleischversorgung der übrigen Bevölkerung gefährdet, sondern es finden auch nicht zu rechtfertigende Verluste an Schlachttieren statt dadurch, daß die Käufer gar nicht im Besitze der Futtermittel sind, um die Tiere weiter zu mästen, sondern nur den Versuch machen, sie 6 Wochen durchzuhungern, um nach Ablauf die Erlaubnis zur Hauschlachtung zu erhalten. Auch dadurch, daß die Tiere vielfach in ungeeigneten Stallungen untergebracht werden, treten Krankheiten auf, die bereits in vielen Fällen zur Notchlachtung geführt haben. Um diesen Uebelständen abzuweichen, ist der Vorstand des Viehhandelsverbandes in Uebereinstimmung mit dem Kgl. Preuss. Landesfleischamt und mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Meinung, daß Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund tatsächlich nicht zur Weitermast, sondern zur Schlachtung gehandelt werden. Wenn sie vor der Schlachtung noch 6 Wochen eingestellt werden, so geschieht dies nur, um der Form nach den Vorschriften über die Hauschlachtung zu genügen.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes erläßt daher gemäß § 2 der Satzungen folgende Anordnung:

Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund mit Ausnahme von Buchsaunen und Ebern dürfen nur noch zur Schlachtung bei strengster Zonenhaltung der nach der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine (R. G. Bl. S. 99) zulässigen Preisen gehandelt werden. Der Ankauf der Schweine vom Landwirt oder Mäster ist nur den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes, die von dem Vorstand eine Ausweisurkunde erhalten haben, gestattet. Die Tiere müssen auf der Reissammelstelle abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich gemäß der Anordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar 1916, Amtsblatt der Königl. Regierung zu Wiesbaden, S. 28, strafbar. Zuwiderhandlungen der Verbandsmitglieder sind mit der gleichen Strafe bedroht, außerdem kann die Ausweisurkunde zeitweilig oder dauernd entzogen werden. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M. den 26. Oktober 1916.

Der Vorstand.

An die Herren Vorsitzenden der Einkommensteuer-Voreinschätzungs-Kommissionen.

Betrifft: Die Voreinschätzung zur Staatssteuer 1917.

In Gemäßheit meiner Verfügung vom 14. d. Mts., Kreisblatt Nr. 242, wird das Veranlagungsmaterial der einzelnen Gemeinden des Voreinschätzungsbezirks Ihnen bis zum 5. n. Mts. zugehen. Sie wollen dasselbe sofort eingehend prüfen, nötigenfalls ergänzen und berichtigen (mit schwarzer Tinte) und den Zusammentritt der Voreinschätzungskommission herbeiführen. Wegen der Geschäftsordnung und der Verpflichtung etwaiger neuer Mitglieder verweise ich auf Art. 75—77 der Ausführungs-Anweisung zum Einkommensteuer-Gesetz vom 25. Juli 1906, Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 41. Ueber die Sitzungen ist ein Protokoll nach dem im Kreisblatt von 1891 Nr. 285 abgedruckten Muster aufzunehmen.

Da ich einer Anzahl von Sitzungen beiwohnen werde, haben dieselben an nachstehend näher bezeichneten Tagen stattzufinden:

Am 11. November in den Bezirken	14. 19.
" 13. " " "	3. 13.
" 14. " " "	4. 5. 17.
" 15. " " "	9. 15. 23.
" 16. " " "	8. 11. 16.
" 17. " " "	6. 10. 23.
" 18. " " "	7. 12. 21.
" 20. " " "	18. 20. 24.

Den Herren Vorsitzenden der Bezirke Vangenschwalbach und Idstein bleibt es überlassen, die Sitzungen selbst und zwar bis zum 1. Dezember d. Js. zu bestimmen.

Den Tag wollen sie rechtzeitig anzeigen.

Die Sitzungen haben am Wohnorte des Vorsitzenden stattzufinden, dürfen nicht nach längerer als 8stündiger Tagesarbeit abgebrochen werden und sind, wenn erforderlich, am folgenden Tage fortzusetzen. Die auf die Voreinschätzung bezüglichen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, sowie der hierzu ergangenen Ausführungs-Anweisung müssen im Sitzungsalokal offen liegen.

Die Voreinschätzungskommission prüft die von den Bürgermeistern gelieferten Vorarbeiten unter Beachtung der Vorschriften der Art. 3—25 und 45—49 der Ausführ.-Anweisung zum Eink.-St.-Gesetz, Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 41 von 1906, eingehend und schlägt bezüglich der Einnahmen mit weniger als 3000 Mk. Einkommen in Spalte 14 des Kartenblattes den Einkommensteuersatz (ohne Zuschlag) vor. Berichtigungen sind mit blauer Tinte auszuführen.

Die Gemeindesteuerlisten — rechte Seite der Personenverzeichnisse — werden ebenfalls geprüft und durch Eintragung des Steuerbetrags in Spalte 21 vervollständigt. (Steuertarif siehe Verfügung vom 10. November 1894, Kreisblatt Nr. 265.)

Nach gechehener Voreinschätzung wird das Personenverzeichnis in den Spalten 4—12 a aufgerechnet. Bezüglich der richtigen Ausfüllung der Spalten 8—12 a desselben verweise ich nochmals auf das der Anweisung vom 25. Juli 1906 — Extra-Beilage zum Amtsblatt Nr. 41 — beigegegebene Muster.

Am Schlusse des Personenverzeichnisses sind die einzelnen Seiten in den Spalten 4—12 a zusammenzustellen und zu ad-dieren. Sodann sind die Bescheinigungen auf dem Titelblatt des Personenverzeichnisses in Verbindung mit der Gemeinde-steuerliste und der Staatssteuerkontrolliste A Seitens der Kom-mission zu vollziehen.

Die Kontrolliste zu den Kartenblättern „Staatssteuer-Kon-trolliste A“ ist nur in den Spalten 1—5 auszufüllen, worauf nochmals aufmerksam gemacht wird.

Die Voreinschätzungsarbeiten sind zu beschleunigen, daß das gesamte ihnen von den einzelnen Gemeinden des Voreinschätzungs-bezirks zugegangene Veranlagungsmaterial mit spätestens drei Tage nach der Sitzung (siehe oben) vorliegt.

Bezgl. der Aufstellung der Liquidationen über die den Mitgliedern der Voreinschätzungskommissionen vereinigte Bezirke gemäß § 78 des Einkommensteuergesetzes zustehenden Ge-bühren, verweise ich auf meine besondere Verfügung vom 24. Oktober v. Js., Nr. 4788.

Der a. a. O. näher bezeichnete Gesamt-Forderungsnachweis ist mit dem Veranlagungsmaterial mit einzureichen.

Formular zu dem Forderungsnachweis ist Ihnen bereits zugegangen.

Vangenschwalbach, den 28. Oktober 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:

J. B.: Geismar.

Biegenhaltung.

Es ist nicht genug, daß die Ziegen jetzt Milch geben, son- dern der Hauptwert ist darauf zu legen, daß man im Winter Milch erhält. Hierzu ist zunächst Reinlichkeit und dauernd gute Fütterung erforderlich, die besonders ausreichend sein muß, wenn Trächtigkeit eintritt. In dieser Zeit läßt die Milchergiebig- keit sehr nach, und die Ziege ist beim Melken empfindlich. Trotz des geringen Ertrags an Milch muß das Melken zwei- mal täglich fortgesetzt werden, denn dann hebt sich das Er- gebnis in kurzer Zeit wieder und bis ober fast bis zum Lan- men gibt die Ziege Milch.

Vangenschwalbach, den 28. Juni 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Jngenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 29. Oktbr. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nach starkem Feuer zwischen Gueudecourt und Vesbours sind vorbereitende Angriffe der Engländer wurden größtenteils durch unsere Artilleriewirkung niedergehalten; wo sie zur Durchführung kamen, wurden sie verlustreich abgewiesen, dabei sind 2 Panzerkraftwagen durch Volltreffer zerstört worden.

Später drangen östlich von Vesbours zwei feindliche Kom- pagnien in unseren vordersten Graben ein; dort wird noch gekämpft.

Heeresgruppe Kronprinz.

Nur der Artilleriekampf erreichte auf dem Ostufer der Maas zeitweilig beträchtliche Stärke.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Fast die ganze Stochoblinie hielten die Russen unter leb- haftem Feuer, das westlich von Luck größte Heftigkeit annahm. Ein aus dem Waldgebiete östlich von Szelow erfolgender russischer Angriff brach in unserem Sperrfeuer zusammen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

An der Ostfront von Siebenbürgen nichts Neues.

Südlich des Toemoefer-Passes ist im Angriff Azuga er- reicht; trotz zähen feindlichen Widerstandes sind in Richtung auf Campolung und auch weiter westlich Fortschritte gemacht worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen
Die Lage hat sich nicht geändert.

Mazedonische Front.

Südöstlich von Renali und im Cerna-Bogen sind feinde- liche Angriffe blutig gescheitert.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Generalquartiermeister v. Stein Kriegsminister.

* Berlin, 29. Okt. (W.B. Amtlich) Seine Majestät der Kaiser hat den Kriegsminister Generalleutnant v. Hohenborn mit der Führung eines Armeekorps im Osten beauftragt und den Führer des 14. Reserve-Korps General- leutnant von Stein zum königlich preussischen Kriegs- und Staatsminister ernannt. Diese Veränderung ist durch die Notwendigkeit veranlaßt, daß der über die militä- rischen Maßnahmen im Heimatgebiet entscheidende Minister über die in zunehmendem Umfang maßgebenden Bedürfnisse des Heeres durch umfassende Erfahrung als Truppenführer un- terichtet sein muß.

Boelde gefallen.

* Berlin, 28. Okt. (W.B.) Hauptmann Boelde ist im Verlaufe eines Luftkampfes am 28. Oktober mit einem anderen Flugzeug zusammengestoßen und bei der darauf erfol- gten Landung hinter unseren Linien tödlich verunglückt. Am 27. Oktober hatte er sein 40. feindliches Flugzeug ab- geschossen.

Besichtigung der Jugendvereinigung „Jungdeutschland“ zu Tangenschwalbach.

Am 18. Oktober d. Js. fand am Stahlbrunnen dahier eine Besichtigung der Jugendvereinigung „Jungdeutschland“ durch den Herrn Major Freiherr v. Ritter zu Grünsteyn statt. Die Besichtigung erstreckte sich auf: „Turnerische Übungen, Wendungen im Marsch, Lauffschritt und Laufen, Marscharten und Wechsel der Stellung.“ Herr Major Freiherr von Ritter zu Grünsteyn brachte während der Vorführungen wiederholt seinen Beifall und seine volle Zufriedenheit zum Ausdruck. Nach programmäßigem Verlauf der Übung hielt Herr Major Freiherr von Ritter zu Grünsteyn an die Jugendvereinigung „Jungdeutschland“ eine kurze Ansprache, in der er ungefähr folgendes ausführte: „Jungmänner! Es hat mich sehr gefreut, heute zum ersten Male Vorführungen der hiesigen Jugendvereinigung zu sehen. Das Gebotene war nicht nur den Erläuterungen entsprechend, sondern wurde geschickt und prompt ausgeführt. Man konnte an allem sehen, daß Lust und Liebe zur Sache dabei war. Fahrt so fort, kräftig Körper und Geist durch diese Übungen zu bilden. Diese Übungen sollen in Verbindung mit Übungsmärschen die Grundlage sein für die Weiterausbildung in der Kaserne. Die Jugendausbildung soll keine fertigen Soldaten stellen; sie soll nur als Vorbereitung zur Weiterausbildung dienen. Fahrt deshalb fort in Eurem Eifer! Schaut auf eure Väter und Brüder draußen im Felde. Für euch kämpfen sie, denn euch gehört die Zukunft. Deshalb heraus, gebt euch mit ganzem Herzen der hohen Aufgabe hin. Was ich heute gesehen habe, hat mich höchst erfreut. Es wäre aber sehr erwünscht, wenn alle jungen Leute von 16 Jahren an sich an den Übungen mehr als bisher beteiligten, insbesondere die jetzt Gemusterten des Jahrganges 1898 und davon auch die einstweilen wegen körperlicher Schwäche noch Zurückgestellten. Gerade diese jungen Männer haben die besondere Pflicht durch körperliche Übungen ihren Körper zu stärken und zu kräftigen. Vor Mißbrauch des Alkohols und zuviel Zigarettenrauchen wird besonders gewarnt, wegen der damit verbundenen Schädigung des Herzens. Werbet allgemein für die Beteiligung an den Übungen der Jungmannschaften. Herr Major Freiherr von Ritter zu Grünsteyn schloß dann mit dem einem herzlichen: „Auf Wiedersehen Jungmänner!“ das die versammelten Jungmänner begeistert erwiderten.

Bei dieser Gelegenheit soll deshalb nicht verfehlt werden, nochmals auf die nützbringende Tätigkeit der Jugendorganisation hinzuweisen und allen jungen Leuten, die noch nicht den Jugendwehren beigetreten sind, zu empfehlen, ihren Eintritt nunmehr zu veranlassen, zumal Unbemittelte unterstützt werden. Der Unterricht ist den neuesten Bestimmungen unseres Kriegsministeriums vom Herbst v. Js. entsprechend kein militärischer Drill — was hiermit ausdrücklich betont sein soll — sondern bezweckt eine sorgfältige Ausbildung von Körper und Geist auf einer allgemeinen Grundlage; sie umfaßt besonders turnerische Übungen — Turnspiele, Laufen, Ueberwinden natürlicher Hindernisse, Ballspiele, Handgranatenwerfen und Stoßen, — ferner Marschübungen, Ausbildung im Sehen und Hören, im Entfernungssehen, Geländekenntnis, Schanzarbeiten und Winterdienste. Außer diesen Fertigkeiten und Kenntnissen, die dem Jungmann bei seinem Eintritt ins Heer und in jedem Beruf so außerordentlich zugute kommen und wofür Tausende von Beispielen sprechen, treten noch die Vorteile, daß ihm nach gewisser Unterweisung und guter Führung ein empfehlendes Zeugnis ausgestellt, auch die Wahl eines Truppenteils möglichst berücksichtigt wird.

Notales.

„Tangenschwalbach, 30. Oktob. Wir erinnern nochmals an die Beispende für die kämpfenden Truppen aus dem Bereich des 18. Reservekorps und bitten bei den nächsten vorsprechenden Damen recht häufig zu zeichnen: Wein- oder auch Geldspenden. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Denn „Biele Wenig machen ein Viel.“ Und „Gottliche Gabe hat Gott lieb!“

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weiburg.

Wetterausichten für Dienstag, den 31. Oktober.
Veränderlich, vereinzelt geringe Regenfälle, Temperatur sehr wenig geändert.

Städtische Kriegsunterstützung

ist Dienstag, den 31. d. Mts., vormittags in Empfang zu nehmen.
1576

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Magistrats ist der päd. Lebensmittelkommission die Regelung des Milchverkehrs für hiesige Stadt übertragen worden.

Auf Grund der Verordnung vom 23. Okt. d. J., Kreisblatt Nr. 252, geben wir bekannt, daß alle hiesigen Einwohner, welche Anspruch auf Vollmilch nach § 3 und 4 der genannten Verordnung erheben, ihre Anmeldung Dienstag, den 31. d. M., nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle abzugeben haben.

Es haben Anspruch auf Vollmilch:

Kindern im 1. und 2. Lebensjahr, soweit sie nicht gestillt werden, 1 Liter;

stillende Frauen für jeden Säugling 1 Liter;

Kindern im 3. und 4. Lebensjahr $\frac{3}{4}$ Liter;

schwängere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung $\frac{3}{4}$ Liter;

Kindern im 5. und 6. Lebensjahr $\frac{1}{2}$ Liter.

Kranke, die Vollmilch beanspruchen, haben dem Kommunalverband ein ärztliches Zeugnis beizubringen, das Name, Stand, Wohnort, Alter, Beruf und Krankheit angiebt.

1576

Städtische Lebensmittelkommission.

Bekanntmachung.

Am 31. d. Mts., 10 Uhr beginnend, Fortsetzung der Zender'schen Nachlassversteigerung und daran anschließend Versteigerung des Nachlasses der verstorbenen Witwe Karoline Wenzel in den beiden Wohnungen hier.

Tangenschwalbach, den 27. Oktober 1916.

1562

S. Sahn, Gerichtsvollzieher.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senf in Dahnstätten

empfehlte zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Finkkästen, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häufelmaschinenmesser u. Rübenschniddermesser in allen Größen vorrätig.

1143

Ersatz-Schmierseife

stark schäumend und gut reinigend für alle Zwecke.

Verpackung in 40, 50 und 100 Pfd. Rübeln per Nachn.

pr. Pfd. 70 Pfg.

1349

Seifenton pr. Pfd. 30 Pfg. zum Scheuern.

S. Behner, Wiesbaden, Bismartring 6.

la. Salatwürze

1 Einlegeschwein

zu verkaufen bei

pr. Liter 90 Pfg.

zu haben im

Söner Konsum,

1574

Abolstr. 6.

1573 Adam Laufer.

Ein schwerer

Einsp.-Fahrrads

steht zu verkaufen bei

Karl Fischer,

1567

Laufenfelden.

1 Kelter m. Mühle

und mehrere Fässer zu verk.

Wiesbaden,

Feldstraße 3 p.

1555

„Formamenthol-tabletten“

vorzügliches Desinfektionsmittel für Mund und Rachen. Ersatz für Gurgelwasser. Angenehm im Geschmack.

Apotheke in Nassau.

Erkämpftes Glück.

Roman von A. Below.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Das Mädchen hatte kaum ausgesprochen, so blitzte es neuerdings in der Finsternis auf. Ludwig Günther bemerkte beim Schein einer großen Laterne vier Männer, welche sich von dem flachen Strande, in der Gegend, wo heute die Reede von Wangerooze liegt, seinem Standpunkt näherten. Sie hatten offenbar Eile und kamen verhältnismäßig rasch heran. Seine Begleiterin zog ihn alsbald nieder und ermahnte ihn noch einmal im Flüstertone zur Vorsicht. Die vier Männer in Schiffertracht glaubten sich ohne Zweifel vollkommen sicher; sie unterhielten sich ganz laut und schon von weitem konnte der Junker einzelne Sätze ihres Gesprächs vernehmen. „Laßt uns bloß machen, daß wir hinkommen, das Feuer in Brand kriegen und den Grog parat haben, wenn er ankommt, sonst giebt's wieder mal 'n Donnerwetter.“ hörte Ludwig Günther den einen derselben sagen; die anderen stimmten zu und beschleunigten ihre Schritte, so gut es der unebene Weg zuließ. Fast unmittelbar vor Ludwig Günther und Beila senkte sich ein geräumiges Dünental tiefer hinab als alle übrigen. Die vier Leute mußten offenbar hier gut Bescheid wissen; ohne Mühe gelangten sie dort hinunter, und der Graf bemerkte beim Schein ihrer Laterne, daß am Grunde schon Holz und Reisig aufgestapelt waren. Im Nu loderte denn auch ein helles Feuer empor. Einer der Männer zog ein geräumiges, blechernes Kochgeschirr hervor, ein anderer stellte eine große Flasche Rum zurecht und auch eine Anzahl zinnerner Becher; ein Dreifuß, sowie eine Dute mit Zucker kamen zum Vorschein, Ludwig Günther mußte gar nicht, woher. Die vier hantierten darauf so emsig, daß sie ohne Zweifel zum Sprechen keine Zeit fanden, bis der Grog fertig war. Eben wollten sie das angenehm duftende Getränk zur Probe an die Lippen bringen, als ein gellender Pfiff vom Wasser her ertönte. Erschreckt fuhren sie empor: „Er kommt!“ sagte der eine, welcher vorher seine Gefährten zur Eile angetrieben hatte, und erwiderte alsbald den Pfiff, worauf alle vier gespannt auf die Ankunft ihres angesehnen mehr gefürchteten als geliebten Oberhauptes warteten. Aus dem Dunkel tauchten dann auch zwei männliche Gestalten auf, denen eine dritte in gebückter Haltung folgte.

Ludwig Günther konnte seinen Rivalen noch nicht deutlich erkennen, allein der Instinkt des Hasses sagte ihm, wen er vor sich habe, und jetzt standen die neuen Aufkommlinge hellbeleuchtet vom Schein des Feuers auf dem Grunde des Dünentales. Ja, das war der Mann, der die sündenbesleckte Hand nach seiner reinen Lilie ausstreckte, war Lucifer, wie ihn seine Genossen gar nicht treffender hätten bezeichnen können. In seiner ganzen dämonischen Schönheit stand er da vor ihm, den edelgeformten Kopf mit dem reichen, schwarzen Vordenhaar stolz in den Nacken geworfen, mit den blühenden Augen hochmütig und kalt die Gruppe der vier Männer musternd, die in unterwürfiger, fast demütiger Haltung vor ihm standen. Herrisch hatte sein kurzer Gruß geklungen, und nunmehr fuhr er in dem nämlichen Tone fort:

„Habt Ihr getan, was ich Euch aufgetragen, Matthies? Sind die Waren ausgeladen und an Ort und Stelle geschafft?“

„Es ist alles in Ordnung, Hauptmann!“ erwiderte der eine der Männer. „Die Ballen liegen parat und können auf der Stelle geborgen werden. Ueber vierzehn Tage holen sie dann der schwarze Hinnerl und Böse ab; in Bremen ist ebenfalls alles bestellt. Es wird ein hübscher Baken herauskommen. Die Bremer Pfefferfäcke werden Augen machen, wenn sie die Ladung aus dem Brack bergen wollen und das Nest schon ausgehoben finden.“

„Schwache nicht, Mann, und antworte bloß, was Du gefragt wirst,“ erwiderte der Hauptmann brüsk. „Habt Ihr was zu trinken, so gebt's her!“

Dienstbesessen wurde dem so gebieterisch Auftretenden ein Becher heißen Grog gereicht, ebenso dem einen seiner Begleiter. Dieser wandte dabei Ludwig Günther zum ersten Male sein Gesicht voll zu und der Graf erkannte zu seiner großen Ueberraschung in ihm denselben jungen Mann vom Schiffe, der ihn im Auftrage des „Meisters“ zum Verlassen des Fahrzeuges aufgefordert hatte, ihm im übrigen aber durch sein bescheidenes, liebenswürdiges Wesen aufgefallen war. Das Getränk war offenbar von besonderer Güte, denn jener lobte es sehr, und selbst der Hauptmann ließ sich zu der beifälligen Aeußerung herbei: „Das Grogbrauen versteht Du wie kein zweiter, alter Sünder. Gib mir noch einen Becher voll.“ Matthies schmunzelte, indem er sich beeilte, der Aufforderung seines Hauptmanns nachzukommen. „Will's meinen,“ sagte er, hab's in England gelernt von einem, der sein ganzes Leben lang nichts anderes getan hat, als Grog zu brauen und zu saufen.“

„Der Rest für Euch!“ sagte der Hauptmann dann. „Aber seht Euch vor, daß Ihr nicht zu tief in den Becher guckt, und daß nachher die Arbeit auch gehen will. Ihr kennt mich doch! Jürgens kann wieder Posten stehen. Es ist zwar kaum nötig, aber sicher ist sicher, und zu was anderem ist der alte Knackstiebel ja doch nicht mehr zu gebrauchen.“ Damit wendete er sich dem zweiten Manne zu, der mit ihm gekommen war, wie Ludwig Günther alsbald wahrnahm, einem gebückten, anscheinend

schön ziemlich hinfälligen Alten, dem das graue Haar in wirren Strähnen in das Gesicht hing. Mit fast hündischer Demut trat dieser darauf näher und griff nach dem Becher, den ihm Matthies gleichwie den Uebrigen reichte. Eine ganze Weile verharrte die sonderbare Gruppe beim Feuer in tiefem Schweigen, man vernahm nur, wie die fünf Männer das starke, heiße Getränk gierig in sich hineinschlürften. Mehrmals mußten die Becher wieder von neuem gefüllt werden, bis das große Blechgefäß, welches als Kessel gedient hatte, leer war. Stumm blickte der Häuptling der Schmugglerschar auf seine Leute und ein Ausdruck von Geringschätzung, ja Verachtung prägte sich je länger desto mehr in seinen Zügen aus.

„Seid Ihr endlich fertig?“ rief er dann. „Nun, fort an die Arbeit, und Du, Alter, auf Deinen Posten und Umschau gehalten! Vorher schüre aber erst noch einmal das Feuer und wirf ein paar Scheite Holz auf.“

Während die vier, welche zuerst gekommen waren, sich in östlicher Richtung entfernten, vollführte mit eifertiger Aengstlichkeit Jürgens den Befehl des Hauptmanns und ging dann ebenfalls, aber nach der entgegengesetzten Seite, davon. Ludwig Günther befand sich wie im Fieber; sein Atem ging laut und schwer, und wiederholt drückte er, die Hand ballend, sich die Nägel tief ins Fleisch, um durch den physischen Schmerz der seelischen Erregung ein Gegengewicht zu halten.

So, Georg, mein Junge, die Maulwürfe sind an der Arbeit, und vor einer halben Stunde stören Sie uns nicht,“ klang es jetzt aus dem Munde des Schmugglerführers zu dem Grafen empor. „Ungeachtet können wir uns aussprechen; hier ist kein Lauscher wie auf dem Schiffe, wo man nicht bloß auf die Zunge, sondern auch auf den Gesichtsausdruck Obacht geben muß, damit sie nichts verraten. Es ist die reine Sklaverei; Du stolzer, freiheitsdurstiger junger Edelknecht leidest von uns allen am schwersten darunter, und weil ich Dich lieb habe, Jürg, schmerzt es mich, und ich will Dich frei machen, wenigstens Dir helfen, Deine Fesseln abzustreifen.“

Welcher reichen Modulation war das Organ dieses Mannes fähig! Und wie einschmeichelnd, wie wohlklingend klang die Stimme, welche kurz vorher den untergebenen Leuten gegenüber nur barbare, rauhe Töne anschlagen zu können schien!

„Verzeihe mir Emmerich,“ hörte der Lauscher alsbald dem Jüngling erwidern, „mein Kopf ist noch ganz wirr, und die Gedanken wirbeln mir durcheinander. Gestern Nachmittag lehne ich auf dem Hinterdeck einsam am Mast und starre mit zusammen gebissenen Zähnen in die bleifarbigte Flut, indem ich Mühe habe — ich will es Dir nur gestehen — die Tränen hinunterzuschlucken, die mir brennend heiß in die Augen treten wollten. Aber wie war es auch gewesen! Wie einen Schulbuben hatte er mich abgefangelt, der fluge, fehlerlose Meister, hatte mir meinen Mangel an idealem Stimm, meine Gier nach Lebensgenuss und Daseinsfreude und, was weiß ich, noch alles mit Festigkeit vorgeworfen. An Dir aber sollte ich mir ein Beispiel nehmen!“

Der Schmuggler schlug eine laute, gellende Lache an, aus welcher es wie teuflischer Hohn klang. „Köstlich! So ist's recht! Er soll mit Blindheit geschlagen sein, der Narr, bis der Tag kommt, wo wir ihm selber die Binde von den Augen reißen. Aber fahre nur fort, Georg!“

„Ja, sage selbst, mußte es mich unter diesen Umständen nicht aufs äußerste befremden, als Du nun zu mir tratest und fast genau meinen eigenen Gedanken Ausdruck verliehest? Mußte ich nicht mißtrauisch werden und nur eine Falle vermuten? Darum sei mir nicht böse, wenn ich nicht sofort in Deine großmütig ausgestreckte Hand einschlug, und wenn ich mich auch jetzt nicht ganz frei und rückhaltlos gebe.“

(Fortsetzung folgt.)

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Weizengorn, Weizenfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich am Vaterlande!